

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 12.11.2015

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.11.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:23 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

bis 20.30 Uhr, Ziffer 3

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

2. Bürgermeister Klaus Heisel

bis 21.22 Uhr, Ziffer 11

Stadträtin Elvira Kahnt

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

bis 21.12 Uhr, Ziffer 10

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn
Stadträtin Andrea Schmidt
Stadträtin Bianca Tröge

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Franz Böhm
Stadtrat Hans Schardt

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

bis 21.20 Uhr, Ziffer 11

Entschuldigt:

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadträtin Jutta Wallrapp

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Müller erkundigt sich nach Anmerkungen zur Tagesordnung.

Stadträtin Glos stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 8 „Änderung der Budgetierungsrichtlinien“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass keine Widersprüche dazu bestehen und nimmt den Punkt somit von der Tagesordnung.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 05.02., 19.03., 08.10. und 15.10.2015

beschlossen dafür 30 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 05.02., 19.03., 08.10. und 15.10.2015 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. Anträge von Fraktionen und Gruppen

2.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2015; Umgestaltung zu einem barrierefreien Bahnhof in Kitzingen hier: Resolution auf den Weg bringen/Förderantrag stellen

beschlossen dafür 30 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen soll eine Resolution zu einem barrierefreien Bahnhof auf den Weg bringen und die Aufnahme in Förderprogrammen in dieser Angelegenheit an die Bayerische Staatsregierung und die DB stellen.

2.2. Antrag von Frau Stadträtin Dr. Endres-Paul vom 21.09.2015: Hinweis auf eine Mobilfunkanlage in Kaufverträgen des Baugebietes Buddental

beschlossen dafür 30 dagegen 0

Dem Antrag von Stadträtin Dr. Endres-Paul, Käufer von Grundstücken im Baugebiet Buddental auf eine zukünftige Mobilfunkanlage „Hadlaweiden“ hinzuweisen, wird zugestimmt.

2.3. Antrag der Bayernpartei vom 9. Oktober 2015 hier: Errichtung einer Einfädelspur für Linksabbieger

beschlossen dafür 18 dagegen 12

1. Der Stadtrat der Stadt Kitzingen unterstützt die Forderung vieler Arbeitspendler auf das Errichten einer Linksabbiege-Einfädelspur von der Panzerstraße/Anbindung an Flugplatzstraße auf die St 2271.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zuständige Straßenbaubehörde von der Notwendigkeit dieser Einfädelspur zu überzeugen.
3. Eventuell notwendig werdende Finanzmittel sind im Haushalt 2016 bereit zu stellen.

**2.4. Mehrgenerationenspielplatz Kleistplatz
Antrag Bayernpartei Kitzingen vom 09.10.2015
Errichtung einer Toilettenanlage**

abgelehnt dafür 2 dagegen 28

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung soll prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, auf oder in unmittelbarer Umgebung des Mehrgenerationenspielplatzes am Kleistplatz eine Toilettenanlage zu errichten, und welche Kosten und auch welcher Zeitrahmen für eine Realisierung zu veranschlagen wären.
3. Die Ergebnisse der Prüfung soll dem Stadtrat zur Abstimmung noch vor der nächsten Spielplatzsaison (Frühjahr) vorgelegt werden.

**3. Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes
hier: Planungsverfahren und Sachstandsinformation**

Bauamtsleiter Graumann geht ausführlich auf die Sitzungsvorlage Nr. 2015/237 ein und stellt dar, dass auf Grundlage der Vorstellung der Büros in der Verwaltung die Leistungsphasen 1 und 2 für die Planung des Bahnhofsvorplatzes sowie den ZOB an die Bürogemeinschaft Hofmann, Keicher, Ring/Molenaar vergeben werden sollten.

Auf Nachfrage stellt er dar, dass gegenwärtig mit Kosten von 4,0 bis 4,5 Mio. € zu rechnen sei, jedoch es sich dabei lediglich um grobe Schätzungen handelt. Belastbare Zahlen könnten frühestens mit der Leistungsphase 2 genannt werden. Stadtkämmerin Erdel zeigt sich überrascht ob der Kostenhöhe, nachdem für die Gesamtmaßnahme im Finanzplan gegenwärtig 4,3 Mio. € und für die in Rede stehende Maßnahme lediglich 1,8 Mio. € eingestellt seien.

In der ausführlichen Diskussion wird unter anderen von Teilen des Stadtrates bemängelt, dass sich nicht alle drei in Rede stehenden Büros im Gremium vorgestellt haben und die Verwaltung nach einer vorherigen Abstimmung sich nun für das zur Abstimmung vorgelegte Büro entscheiden hat. Darüber hinaus wird zu bedenken gegeben, inwiefern auch bei diesem Projekt mit Blick auf die Kostenhöhe letztlich ein VOF-Verfahren notwendig sein wird. Nicht, dass analog der Siedlungsschule während des Prozesses nochmals ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden müsse. Außerdem wird angesprochen, dass sinnvollerweise vor einer Auftragsvergabe die zu planenden Standstarts festgelegt werden sollten, was sich letztlich auch auf das Kostenvolumen auswirken könnte. Grundsätzlich wird es jedoch positiv gesehen, dass am Projekt „Bahnhofsumfeld“ hiermit ein nächster Schritt gemacht werde.

Bauamtsleiter Graumann stellt dar, dass sämtlichen Büros die ursprünglichen Unterlagen von arc.grün zur Verfügung gestellt wurden und sich die Büros allesamt darauf bezogen haben. Aus diesem Grund hielt es die Verwaltung nicht nochmals erforderlich, alle drei Büros dem Gremium zu präsentieren. Ein mögliches VOF-Verfahren könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gänzlich ausschließen. Jedoch seien auch dann Planungsgrundlagen notwendig, die mit den jetzt zu vergebenden Leistungsphasen 1 und 2 entsprechend geliefert werden würden.

Hinsichtlich der Standards stellt er dar, dass das Gremium nach der Vergabe noch Vorgaben und geringfügige Änderungen vornehmen könne.

Stadtrat Christof verweist auf Konzepte/Leitfäden der Bayerischen Staatsregierung hinsichtlich von Maßnahmen an Bahnhöfen, die seiner Auffassung nach sehr gelungen seien und bittet, dass sich die Verwaltung diese zu Gemüte führt.

Oberbürgermeister Müller stellt abschließend fest, dass der grundsätzliche Beschluss zur Vergabe an die Bürogemeinschaft gefasst werden sollte und sagt zu, dass ich Nachgang im Gremium nochmals eine Diskussion zu den Standards bzw. der Grundsätze der Planung stattfindet.

beschlossen **dafür 28 dagegen 1**

Es besteht grundsätzlich Einverständnis, die Bürogemeinschaft Hofmann, Keicher, Ring/Molenaar mit der Erstellung der Leistungsphasen 1 und 2 für den Teilbereich Bahnhofsvorplatz und ZOB zu beauftragen. Im Vorfeld sind im Stadtrat die Grundsätze der Planung zu besprechen.

Stadtrat Pauluhn gibt zu Protokoll, dass er lediglich aufgrund der Unkenntnis der übrigen Büros gegen den Beschlussentwurf gestimmt hat.

4. Finanzielle Unterstützung des Stadtmarketingvereins Kitzingen

A) jährlicher Zuschuss für 2016 ff

B) Stadtfest

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Beschlussentwurf (Nr. 2015/222) sowie auf die Diskussion in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2015. Seiner Auffassung nach sollte die Förderung in Summe um max. 8.000,00 € angehoben werden (gleich ob Zuschuss oder Bauhofsleistungen).

Auf den Hinweis von Bürgermeister Güntner zum Rechnungsergebnis von 2013 geht Frau Biebl, Geschäftsführende Vorsitzende des Stadtmarketingvereins auf dieses ein und stellt nochmals die Notwendigkeit einer höheren Förderung dar.

beschlossen **dafür 26 dagegen 3**

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

A) Allgemeiner Zuschuss:

1. Die Stadt Kitzingen leistet zur Unterstützung des Stadtmarketingvereins für die Jahre 2016 bis 2018 einen freiwilligen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50.000,00 €
2. Dem Stadtrat ist jährlich ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

B) Beschlussfassung Stadtfest:

1. Der Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Stadtfestes vom 11.11.2008 bleibt unverändert bestehen.
2. Neben dem Zuschuss der Stadt Kitzingen erhält der Stadtmarketingverein Bauhofsleistungen in Höhe von max. 8.000,00 €.

Stadtrat Rank und Stadtrat Pauluhn geben zu Protokoll, dass sie nur aufgrund der Abstimmungsvariante dagegen gestimmt haben, nachdem sie einen höheren Zuschuss befürwortet hätten.

**5. "Der Falter";
hier: Entscheidung über die Verlängerung des Vertrages**

beschlossen dafür 28 dagegen 1

1. Vom Sachvertrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Vereinbarung vom 11.12.2012 zur periodischen Herausgabe des Stadtmagazins „Der Falter“ einschließlich „Amtliche Mitteilungen“ bis zum 31.12.2018 zu verlängern.

**6. Stadtverkehr Kitzingen, Linie Anruf-Sammel-Taxi (8103-AST)
Beauftragung des Landratsamtes Kitzingen zur Ausschreibung der Konzessionsvergabe**

beschlossen dafür 29 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Landratsamt Kitzingen wird beauftragt, die Konzession für die Linie 8103-AST auf der Grundlage des bisherigen Fahrplans (Anlage der Sitzungsvorlage) für **5 Jahre** auszuschreiben.
3. Die anteiligen Kosten für das Verfahren (Ausschreibung) in Höhe von ca. 1.600 € trägt die Stadt Kitzingen. Die Mittel hierfür werden im Haushalt 2016 bei Haushaltsstelle 7920.6721 eingestellt.
4. Das Ergebnis der Ausschreibung wird dem Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

**7. Haushaltsüberschreitung;
HSt. 7000 9563 - Abwasserbeseitigung; Kanalhausanschlüsse**

beschlossen dafür 28 dagegen 0

Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2015 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Überschreibungsbetrag
<u>VmHh:</u> 7000 9563	Abwasserbeseitigung; Kanalhausanschlüsse bisher bereitgestellt somit insgesamt:	100.000,00 €	40.000,00 € <u>40.000,00 €</u> <u>80.000,00 €</u>

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Ausgabeneinsparungen bei HSt. 6815 9518 - Erneuerung Parkfläche am Hallenbad

8. Änderung der Budgetierungsrichtlinien

zurückgestellt

Die Angelegenheit wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen behandelt.

9. Kommunales Förderprogramm der Stadt Kitzingen

Oberbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage (Nr. 2015/238) und auf den Antrag der ÖDP-Fraktion, auf den Stadtrat Pauluhn im Folgenden eingeht.

Stadtkämmerin Erdel geht auf die einzelnen benannten Punkte ein.

Stadtrat Pauluhn ist unabhängig von der Stellungnahme von der Verwaltung der Auffassung, dass bei § 3 die Eigenleistung beibehalten bleiben sowie bei § 4 Abs. 6 die Fristverkürzung nicht erfolgen sollte.

Oberbürgermeister Müller bittet um getrennte Abstimmung, soweit die beantragten Punkte von Stadtrat Pauluhn betroffen sind. Er stellt dabei den vorgelegte Beschlusstext zur Abstimmung.

beschlossen dafür 20 dagegen 9

1) § 3 Abs. 4, entfällt

Wenn Selbsthilfe anfällt, kann sie anerkannt werden, wenn der Umfang der Selbsthilfe vor Beginn der Maßnahme mit der Stadt Kitzingen festgelegt wurde und 10 v. H. der durch Rechnungen nachgewiesenen Baukosten nicht übersteigt. Der Stundensatz wird mit einem Betrag von 9,00 € anerkannt.

beschlossen dafür 28 dagegen 1

2) § 4 Abs. 2 wird geändert

Antragsberechtigt sind die privaten Eigentümer (Privatpersonen, Vereine und Firmen) der Objekte/Anwesen, die innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Kommunalen Förderprogramms liegen. Kirchlichen und Kommunalen Eigentümern wird nach dieser Richtlinie kein Zuschuss gewährt.

beschlossen **dafür 20 dagegen 9**

3) § 4 Abs. 4 wird neu eingefügt

(die Nrn. der nachfolgenden Absätze verändern sich entsprechend)

Wird ein einzelnes Gewerk nicht nach den Zielen des Kommunalen Förderprogramms durchgeführt, so ist die gesamte Maßnahme nicht förderfähig.

beschlossen **dafür 21 dagegen 8**

4) § 4 Abs. 6 wird geändert

Änderung des Bewilligungszeitraumes von 3 Jahren auf 1 Jahr

beschlossen **dafür 29 dagegen 0**

5) § 5 Abs. 4 wird ergänzt

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein.

6) § 5 Abs. 6 wird neu aufgenommen

Bei Koordinierung mit anderen Förderbereichen bzw. Fördergebern darf die Gesamtförderung höchstens 50 % der Gesamtkosten der Maßnahme betragen, wobei die Zuwendungen des Kommunalen Förderprogramms (Städtebaufördermittel) nachrangig sind.

7) § 6 wird unterteilt

Der § 6 "Verfahren" wird unterteilt in "§ 6 Antragsverfahren" und "§ 7 Verwendungsnachweis"

8) § 7 Abs. 1 Nr. 5 wird neu eingefügt

(die Nrn. der nachfolgenden Aufzählungen verändern sich entsprechend)

Nachweis der Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

9) § 7 Abs. 1 Nr. 6 wird geändert

Prüffähige Rechnungen analog § 14 VOB / B der ausführenden Handwerksfirmen auf Basis der Angebote (im Original inkl. je eine Kopie)

Die Änderungen treten ab 16.11.2015 in Kraft.

10. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Stadtumbau West; Bedarfsmitteilung 2016

Oberbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage (Nr. 2015/229) sowie auf den Antrag der ÖDP-Fraktion, für die Obere Bachgasse 26 ebenfalls Mittel anzumelden.

Stadtkämmerei Erdel weist darauf hin, dass es für diese Maßnahme sinnvollere Fördermaßnahmen gebe (Programm anerkannte Asylbewerber oder Kommunales Investitionsprogramm). Hierzu werde dem Gremium in der Sitzung am 10.12.2015 eine Sitzungsvorlage vorgelegt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt wird für die Haushaltsjahre 2016 - 2019 wie folgt festgesetzt:

2016:	175.000 €
2017:	945.000 €
2018:	945.000 €
2019:	175.000 €
Gesamt 2016 - 2019:	2.240.000 €

2. Die aus der Anlage 1 der Sitzungsvorlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

11. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt; Bedarfsmitteilung 2016

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Sitzungsvorlage (Nr. 2015/228) sowie auf den vorliegenden Antrag der ÖDP-Fraktion.

Stadtkämmerin Erdel stellt dar, dass es auch bei der Sanierung von städtischen Wohnungen am Galgenwasen sinnvollere Förderprogramme als das Programm „Soziale Stadt“ gebe. Sollte in der Sondersitzung am 03.12.2015 der Grundsatzbeschluss zum Galgenwasen gefasst werden, werde man diese Maßnahme beim Programm „Wohnraumsanierung“ anmelden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

beschlossen dafür 28 dagegen 0

1. Das Antragsvolumen der förderfähigen Kosten für das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt wird für die Haushaltsjahre 2016 - 2019 wie folgt festgesetzt:

2016:	123.600 €
2017:	108.600 €
2018:	73.600 €
2019:	73.600 €
Gesamt 2016 - 2019:	379.400 €

2. Die aus der Anlage 1 der Sitzungsvorlage ersichtlichen Einzelmaßnahmen werden zur Förderung angemeldet.

12. Berichtswesen

Oberbürgermeister Müller verweist auf das vorliegende Berichtswesen, welches der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21:23 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt